Antworten auf die Wahlprüfsteine von Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege, Naturschutz, Umweltbildung und Stadtökologie Eberswalde (ALNUS e.V.) anlässlich der Bundestagswahl 2021

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

1 Lebendige und saubere Gewässer

1.1. Wie möchten Sie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beschleunigen?

Wir wollen die EU-Wasserrahmenrichtlinie endlich konsequent umsetzen. Für den Gesundheitsschutz wollen wir die Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen, insbesondere Quecksilber, entlang der besten verfügbaren Technik aus Großfeuerungsanlagen anschärfen und somit auch den Eintrag in unsere Gewässer reduzieren. Zum Schutz unseres Grundwassers, der Seen, Flüsse und Meere wollen wir klare gesetzliche Vorgaben, etwa zur Flächenbindung der Tierhaltung und des Pestizid- und Düngemitteleinsatzes, verankern, sowie die Kläranlagen verbessern. Ein Verursacher*innenfonds und eine Reform der Abwasserabgabe sollen zu einer fairen Verteilung der Kosten von Abwasser- und Trinkwasseraufbereitung führen. Wir wollen die Produktverantwortung von Hersteller*innen stärken. Besonders gefährliche und schlecht abbaubare Schadstoffe dürfen nicht mehr in den Wasserkreislauf gelangen. Wir machen das Vorsorgeprinzip auch im Gewässerschutz zur Richtschnur.

1.2. Wie möchten Sie den Biodiversitätsverlust in den Seen, Flüssen und Flussauen aufhalten und Raum für neue Lebensräume schaffen?

Die Renaturierung von Flüssen, Auen und Wäldern und die Wiedervernässung von Mooren – all das schützt nicht nur seltene Lebensräume und die biologische Vielfalt, sondern auch das Klima. Wir werden eine Renaturierungsoffensive starten. Naturnahe Bäche und die letzten frei fließenden Flüsse wie die Elbe müssen erhalten bleiben, einen Ausbau der Oder lehnen wir ab, das gilt auch für die Tideelbe. Maßnahmen, die den ökologischen Zustand unserer Fließgewässer verschlechtern, sind nicht erlaubt. Diese Vorgabe aus dem europäischen Recht werden wir durchsetzen. Flüsse mit weiten Auen und Überschwemmungsgebieten sind auch der beste Schutz gegen Hochwasser und halten das Wasser in der Landschaft. Wir werden deshalb die Aufgaben der Bundeswasserstraßenverwaltungen nach ökologischen Kriterien neu ausrichten. Spezifische Programme für wilde Bäche, naturnahe Flüsse, Seen, Auen und Feuchtgebiete wie das Blaue Band wollen wir stärken und gemeinsam mit den Ländern die EU-Wasserrahmenrichtlinie endlich konsequent umsetzen.

2 Niedrigwasser

2.1. Haben Sie Ansätze, um den negativen Effekten von vermehrter Trockenheit, Waldsterben und Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken?

Wasser muss in der Landschaft gehalten werden. Wir wollen 10 Prozent der Gelder aus dem Energie- und Klimafonds für Klimaschutz durch Naturschutzmaßnahmen einsetzen. Darüber können Maßnahmen wie Moorwiedervernässung, Auenrenaturierung und weitere Maßnahmen, die Wasser in der Landschaft halten, finanziert werden. Außerdem wollen wir ein Sofortprogramm Artenschutz auflegen, mit dem wir den Pestizideinsatz deutlich verringern und den Einsatz besonders schädlicher Umweltgifte wie Glyphosat untersagen. Wir wollen den Verkauf von naturwertvollen bundeseigenen Flächen sowie die Entwässerung von Moorstandorten stoppen und militärische Konversionsflächen dem Naturschutz zur Verfügung stellen. Zur besseren Vernetzung der Schutzgebiete wollen wir

Naturschutzkorridore schaffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Naturschutzwirkung der Natura-2000-Gebiete verbessern, wo möglich Nationalparks und andere Schutzgebiete vergrößern bzw. neue schaffen sowie das nationale Naturerbe stärken. Wir werden den Wildnisfonds ausbauen, damit sich auf mindestens 2 Prozent der Landesfläche wieder echte Wildnis entwickelt, wo Pflanzen und Tiere ungestört leben können.

2.2. Welchen politischen Rahmen möchten Sie setzten, um Niederschlagswasser länger in der (Stadt-) Landschaft zu halten?

In ländlichen Räumen gilt es insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Fischerei bei der Anpassung zu unterstützen, um Schäden durch Dürren, Ernteausfälle und Waldsterben zu verringern. Unsere Städte wollen wir besser gegen Hitzewellen und Starkregen wappnen – mit Hitzeaktionsplänen und einem Stadtumbau im Großen wie im Kleinen: mehr Stadtgrün, Bodenentsiegelung, Frischluftschneisen, Gebäudebegrünung, Wasserflächen und öffentliche Trinkbrunnen. Als Schwammstädte sollen sie künftig mehr Wasser aufnehmen, speichern und im Sommer kühlend wirken. Wir wollen durch Verbesserungen im Baurecht und in der Städtebauförderung Stadt und Land helfen, all das schnellstmöglich vor Ort umzusetzen. Auch für Tiere und Pflanzen sind unsere Städte immer wichtigere Lebensräume. Deshalb wollen wir die Natur in der Stadt ausweiten. Das vorhandene Grün werden wir schützen und ökologisch aufwerten, Gärtner*innen und Kleingärtner*innen wollen wir dabei als Verbündete gewinnen.

2.3. Was sollte getan werden, um eine stabile Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sowie das für die Landwirtschaft notwenige Wasserdargebot zu erhalten?

Für eine stabile Trinkwasserversorgung wollen wir untern anderem die Trinkwasserqualität verbessern und den Eintrag insbesondere von Spurenstoffen und Mikroplastik auf ein Minimum reduzieren. Hierzu wollen wir eine Reihe von mit unterschiedlichsten Interessengruppen abgestimmten Maßnahmen und Anreizen umsetzen, bei denen das Verursacher*innenprinzip im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus gilt es den Vorrang der Trinkwasserversorgung gegenüber gewerblicher Nutzung sicherzustellen, die Wiederverwendung von Abwässern und Speicherung von Regenwasser zu fördern und Anreize zum Wassersparen schaffen.

3 Hochwasserschutz

3.1. Mit welchen Mitteln möchten Sie die Hochwassersicherheit unter den unberechenbaren Klimabedingungen langfristig und ökologisch nachhaltig gewährleisten?

Als vorrangiges Ziel einer vorsorgenden, länderübergreifenden Hochwasserpolitik müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, wo immer möglich Wasser besser in der Landschaft zu halten, um im Hochwasserfall den Wasserabfluss zu reduzieren und zu verzögern. Auch müssen für eine bessere bundesweite Hochwasserprävention alle technischen und planerischen Maßnahmen gefördert und dafür auch Privathaushalte mit einem Förderprogramm bei der privaten Klimavorsorge gezielt unterstützt werden. Letztlich müssen Hochwasserrisiken vor dem Hintergrund der Klimakrise neu bewertet und dafür die Erstellung von Gefahrenkarten für Starkregen und Extremhochwässer bundeseinheitlich und verbindlich verankert werden. Den Herausforderungen der Klimakrise können wir nur erfolgreich begegnen, wenn wir Klimavorsorge und Klimaschutz endlich ernst nehmen.

3.2 Der Wiederaufbau von zerstörten Siedlungen und Infrastrukturen in Hochwassergebieten ist eine große finanzielle und soziale Belastung für die Gesellschaft. Wie kann die Versiegelung in diesen Räumen in Zukunft verringert werden?

Vor dem Hintergrund der Klimakrise müssen die steigenden Hochwasserrisiken neu bewertet werden. Dafür ist die Erstellung von Gefahrenkarten für Starkregen und Extremhochwässer bundeseinheitlich und verbindlich zu verankern. Wir brauchen bundesweit Vorgaben zum hochwasserangepassten Bauen insbesondere auch in Risikogebieten für Extremhochwässer. Die bestehenden Ausnahmen bei der Bebauungsplanung müssen abgebaut werden. Wir wollen flächendeckende kommunale Hochwasser-Audits und Modellierungen von Starkregenereignissen auf den Weg bringen. Neben

diesen planerischen Maßnahmen wollen wir zusätzlich zum nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ bundesweit Maßnahmen zur Klimaprävention mit einem Klimavorsorgefonds von 25 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren mitfinanzieren. Jährlich müssen 10 Prozent der Gelder aus dem Energie- und Klimafonds in ein umfassendes Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ investiert werden, das zugleich dem Naturschutz, dem Klimaschutz und der Klimavorsorge dient. Dabei ist darauf zu achten, dass Förderprogramme auch von finanziell schlechter gestellten Kommunen in Anspruch genommen werden können, etwa durch die Absenkung von Kofinanzierungserfordernissen.
Mit entsprechenden rechtlichen Vorgaben und Anreizen müssen wir auch darüber hinaus den Vorrang der Innenentwicklung und flächensparendes Bauen stärken. Nicht mehr benötigte versiegelte Flächen werden der Natur zurückgegeben. Künftig wird mehr hoch als breit gebaut, Verkehrsflächen werden reduziert. Flächen, die noch versiegelt werden, müssen ortsnah durch Entsiegelung ausgeglichen werden. Der Paragraf 13b für erleichtertes Bauen im Außenbereich im Baugesetzbuch muss 2022 enden. Wir wollen einsteigen in eine Flächenkreislaufwirtschaft, die perspektivisch ohne zusätzlichen Flächenverbrauch auskommt.

3.3. Private Eigentümer blockieren häufig Maßnahmen, wie Deichrückverlegungen oder Entwicklungskorridore an Gewässern, die der Allgemeinheit dienen sollen. Wie kann eine Nutzung der Flussauen verantwortungsvoll gesteuert werden?

Wir brauchen Investitionen in den Erhalt und die Wiederherstellung unserer Auen, Wiesen und Flüsse. In Zukunft sollen zehn Prozent des Energie- und Klimafonds in natürlichen Klimaschutz und die Wiederherstellung von Lebensräumen investiert werden. Den rechtlichen Rahmen wollen wir dabei auch mithilfe kooperativer Maßnahmen ausschöpfen und so ggf. bestehende Widerstände privater Eigentümer*innen abbauen, wenn aus dringendem öffentlichem Interessen notwendig, muss im äußersten Fall auch mit Entschädigung enteignet werden.